

Sitzung vom 21. September 2016

**897. Anfrage (Lü16: Neues Finanzierungsmodell für die kantonalen Mittelschulen)**

Die Kantonsrätinnen Karin Fehr Thoma, Uster, und Edith Häusler-Michel, Kilchberg, sowie Kantonsrat Daniel Heierli, Zürich, haben am 20. Juni 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 hat der Regierungsrat die Massnahme F11.2 beschlossen: Mit dieser Massnahme sollen das Finanzierungsmodell der kantonalen Mittelschulen neu festgelegt (zwei unterschiedliche Finanzierungsschlüssel für das Unter- bzw. Obergymnasium, spätere und stärker leistungsbezogene Aufnahme ans Gymnasium mit gleichzeitiger Senkung der Ausfallquote) und in den Jahren 2017–2019 insgesamt 12,6 Mio. Franken eingespart werden.

Im Zusammenhang mit der Massnahme F11.2 bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht das neue Finanzierungsmodell genau aus?
2. Wie stellen die zwei neuen Finanzierungsschlüssel für das Unter- bzw. Obergymnasium sicher, dass künftig weniger Schülerinnen und Schüler ins Unter- und mehr Schülerinnen und Schüler ins Obergymnasien übertreten (spätere Aufnahme) und dass künftig mehr Schülerinnen und Schüler das Gymnasium mit der Matura abschliessen (Senkung Ausfallquote)?
3. Wird das neue Finanzierungsmodell das Aufnahmeverfahren in die Lang- und Kurzzeitgymnasien beeinflussen, wenn ja, wie genau?
4. Macht der Regierungsrat mit der Einführung des neuen Finanzierungsmodells den kantonalen Mittelschulen und/oder gewissen Gremien konkrete Vorgaben bezüglich der angestrebten Aufnahme- bzw. Verbleibequoten? Falls ja, wie lauten diese Vorgaben?
5. Welche Annahmen liegen der Berechnung des jährlichen Einsparpotenzials von 4,1 bis 4,3 Mio. Franken zugrunde? Und wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass das neue Finanzierungsmodell für das Unter- bzw. Obergymnasium das angestrebte Einsparziel und damit auch seine Wirkung nicht erzielen?
6. Bestehen zwischen der Massnahme F11.2 und anderen Sparmassnahmen in der Leistungsgruppe 7301 Mittelschulen Wechselbeziehungen und falls ja, wie sehen diese aus?

7. Welchen Einfluss hat das neue Finanzierungsmodell bzw. die spätere leistungsbezogene Aufnahme ans Gymnasium mit der gleichzeitigen Senkung der Ausfallquote auf die Klassengrößen, auf den Schulraumbedarf der Mittelschulen bzw. Gemeinden und auf die Zusammensetzung und Grösse des Mittelschullehrkörpers? Wird es zu Entlassungen von Mittelschullehrpersonen kommen, falls ja, in welchem Umfang?
8. Wie bleibt gewährleistet, dass sich die Zugangschancen von Kindern bzw. Jugendlichen ins Gymnasium aus Regionen mit unterdurchschnittlicher Gymnasialquote durch das neue Finanzierungsmodell nicht noch zusätzlich verschlechtern?
9. Sorgt der Regierungsrat für eine transparente Information der Öffentlichkeit, damit diese die Auswirkungen des neuen Finanzierungsmodells auf die Zugangschancen zum Unter- bzw. Obergymnasium nachvollziehen kann? Falls ja, wie, falls nein, warum nicht?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Karin Fehr Thoma, Uster, Edith Häusler-Michel, Kilchberg, und Daniel Heierli, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Finanzierungsmodell der Mittelschulen besteht seit 1997. Danach werden die Budgets für den Bereich «Unterricht» sowie «Verwaltung und Betrieb» mittels Pauschalen ermittelt. Im Bereich «Unterricht» berechnet sich das Budget anhand der Anzahl Schülerinnen und Schüler multipliziert mit dem angebotsspezifischen Lektionenfaktor sowie den schulspezifischen Lohnkosten pro Jahreslektion. Der durchschnittliche Lektionenfaktor für alle gymnasialen Angebote beträgt 1,95 (vgl. dazu Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2016–2019, Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, Leistungsindikator L1). Er bedeutet, dass der Schule pro Schülerin und Schüler und Schuljahr 1,95 Lektionen pro Woche zur Verfügung stehen. Damit muss der unterrichtsnahe Personalaufwand finanziert werden, einschliesslich z. B. Projektwochen oder Maturitätsarbeit. Das Budget für den Bereich «Verwaltung und Betrieb» wird aus der Anzahl Schülerinnen und Schüler multipliziert mit einer für alle Mittelschulen einheitlichen Pauschale ermittelt. Kosten, die sich von Schule zu Schule erheblich unterscheiden und nicht pauschaliert werden können, werden nach dem tatsächlichen Aufwand berücksichtigt; dazu gehört beispielsweise der Instrumentalunterricht.

Es sind folgende Neuerungen vorgesehen:

1. Für das Unter- und Obergymnasium sollen je separate Lektionenfaktoren eingeführt werden, da Analysen zeigten, dass im Untergymnasium weniger Lektionen pro Schülerin und Schüler als im Obergymnasium aufgewendet werden.
2. Die Kosten des Gebäudes («Infrastruktur») sollen über einen Preis pro Quadratmeter Hauptnutzfläche festgelegt und in die Schulbudgets integriert werden.
3. Im Vergleich zum bisherigen Modell soll die Pauschale für den Bereich «Verwaltung und Betrieb» um weitere, bisher separat finanzierte Positionen ergänzt werden (z. B. Sozialleistungen, Schulentwicklung, Ausstattung).

Zu Frage 2:

Das neue Finanzierungsmodell für das Ober- und Untergymnasium soll eine verursachergerechte Finanzierung der jeweiligen Schulstufe gewährleisten. Querfinanzierungen vom Unter- zum Obergymnasium oder Fehlanreize in Bezug auf die Aufnahme von Untergymnasiastinnen und -gymnasiasten sollen ausgeräumt werden. Seit der Einführung des Finanzierungsmodells 1997 hat die Untergymnasialquote um rund 50% zugenommen, während der Übertritt aus der Sekundarschule stagnierte. Es wird davon ausgegangen, dass mit der Anpassung des Finanzierungsmodells die Aufnahme ins Gymnasium stärker leistungsbezogen und wieder vermehrt aus der Sekundarschule erfolgt; dies bei einer insgesamt unveränderten Quote an Maturitätsabschlüssen.

Zu Frage 3:

Das Aufnahmeverfahren besteht unabhängig vom Finanzierungsmodell.

Zu Frage 4:

Es werden keine Vorgaben zu Aufnahme- bzw. Verbleibequoten gemacht.

Zu Fragen 5 und 6:

Die Berechnung des Einsparpotenzials der Massnahme F11.2 beruht auf den finanziellen Vorgaben für die Leistungsüberprüfung 2016, wonach im Budget 2017 im Vergleich zum Budget 2015 keine Mehrausgaben zulässig sind. Mehrausgaben, die beispielsweise durch zusätzliche Schülerinnen und Schüler verursacht werden, sind innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, zu kompensieren. Zwischen der Massnahme F11.2 und anderen Massnahmen in der Leistungsgruppe Nr. 7301 bestehen keine direkten Wechselbeziehungen.

Zu Frage 7:

Der Regierungsrat hat 2013 die Schulraumstrategie für die Sekundarstufe II festgelegt (vgl. RRB Nr. 376/2013). Diese sieht unter anderem den Bau von zwei neuen Mittelschulen und die Erweiterung der Kantonsschule Limmattal vor. Die Umsetzung dieser Strategie erfolgt unabhängig vom Finanzierungsmodell aufgrund des erwarteten Schülerwachstums. Aufgrund dieses Wachstums wird in den nächsten Jahren auch die Grösse des Mittelschullehrkörpers zunehmen.

Zu Fragen 8 und 9:

Obwohl sich Aufnahmequoten von Bezirk zu Bezirk unterscheiden, sind die Zugangschancen der einzelnen Schülerinnen und Schüler ins Gymnasium unabhängig vom Bezirk. Das Finanzierungsmodell hat darauf keinen Einfluss.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der stv. Staatsschreiber:

**Hösli**